

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.790.668

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 55/J-NR/2024 betreffend Standortsuche der IT:U, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 30. Oktober 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Bitte skizzieren Sie die Entwicklung des Aufbaus der IT:U seit der Anfragebeantwortung 15861/AB vom 27. November 2023 zur parlamentarischen Anfrage 16377/J-NR/2023 ("Folgeanfrage IDSA").*
- Das Bundesgesetz über das Institute of Digital Sciences Austria (Interdisciplinary Transformation University), BGBl. I Nr. 43/2024, und damit die Rechtsgrundlage für die dauerhafte Errichtung und den Betrieb der Interdisciplinary Transformation University, kurz IT:U, ist gemäß § 35 leg.cit. mit 1. Juli 2024 in Kraft getreten. Die IT:U verfügt unter <https://it-u.at/en/> über einen eigenen Webauftritt mit umfangreichen öffentlich abrufbaren Informationen.
- Die Satzung der IT:U wurde laufend ergänzt und enthält mittlerweile (Stand Mitte November 2024) die Satzungssteile: I - Allgemeine Bestimmungen und Kommunikation, II - Strategische Steuerung und Leistungsvereinbarung, III - Internationaler Strategischer Beirat (International Strategic Advisory Board, ISAB), IV - Stellenausschreibung und Einstellung bzw. Berufung, V - Schlussbestimmungen, VI - Organisationsplan und VII - Studienrecht.
- Der Aufbau der Verwaltungsstrukturen und die Besetzung des Verwaltungspersonals wurden in den Bereichen Finance & Procurement, HR, Legal & Compliance, Marketing & Communications, Facility Management sowie den Bereichen IT, Learning

Technologies, Lecturer/Researcher, Technical Strategy, Student Affairs & Study Portfolio vorangetrieben.

- Insgesamt arbeiten nun etwa 90 Personen an der und für die IT:U.
- Das International Strategic Advisory Board (ISAB) sowie zwei Founding Directors wurden besetzt, im September 2024 ein Founding Director für IT Solutions, Operations & Development und ab 1. Dezember 2024 ein Founding Director für Learning Operations.
- Im Sommer 2024 fand erneut eine Summerschool an der IT:U mit rund 40 Teilnehmenden von 26 Nationen statt.
- An der IT:U wurden 11 Gründungsprofessuren berufen.
- Von diesen wurden 11 Forschungsgruppen eingerichtet: 1. Complex Systems and Network Science, 2. Computational Neuroscience, 3. Designing Human-Computation Relationships, 4. Explainable Artificial Intelligence, 5. Game Theory and Evolutionary Dynamics, 6. Geosocial Artificial Intelligence, 7. Human Rights and Technology, 8. Intelligent User Interfaces, 9. Machine Learning in Earth Science, 10. Natural Language Processing und 11. Understanding and supporting (inter-)professional transformations.
- Im Oktober 2024 startete der Forschungsbetrieb an der IT:U sowie die ersten zwei PhD Programme, das PhD Programm „Digital Transformation in Learning“ und das thematisch offenere PhD Programm „Computational X“. Das PhD Programm „Digital Transformation in Learning“ wird gemeinsam mit der Johannes Kepler Universität Linz angeboten, dazu wurde ein Kooperationsvertrag abgeschlossen.
- Weiters wurde ein allgemeiner Kooperationsvertrag mit der Johannes Kepler Universität Linz (JKU) abgeschlossen, der den abgestimmten Studien- und den abgestimmten Forschungsbetrieb regelt, die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur, Campus, Kommunikation und IT Infrastruktur sowie erste Rahmenbedingungen zum Computing Center.
- Das gemeinsam von JKU und IT:U genutzte Computing Center soll durch einen eigenen Kooperationsvertrag vertieft geregelt werden.
- Weitere Kooperationen wurden geschlossen (z.B. mit VisConnect) und Kooperationsgespräche werden laufend mit potenziellen Partnerinnen und Partnern geführt (z.B. UNINOVIS, Cybersecurity Skills Coalition, Complexity Science Hub, TU Wien u.a.). Darüber hinaus hat die IT:U sich und ihre Ideen bei Messen und Veranstaltungen (z.B. Ars Electronica, Lange Nacht der Forschung u.a.) präsentiert und vorgestellt.
- Mitte November 2024 erfolgte die Anmietung von Büro- und Laborflächen im Donaufeld Center Linz mit einer Nettoraumfläche von ca. 6.090 m<sup>2</sup>, um die interimsmäßige Unterbringung von Lehr- sowie Administrationspersonal bis zur Fertigstellung des eigenen IT:U Campus zu ermöglichen.

Zu Frage 2:

- *Welche Kosten sind bisher für die IT:U bzw. das IDSA angefallen? Bitte um Aufgliederung nach Jahren.*

Für die IT:U sind im Jahr 2023 EUR 8.634.000,-- zugewiesen worden. Für das Jahr 2024 sind – unter Hinweis auf die einschlägige Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich, BGBl. I Nr. 200/2022, – EUR 19.560.396,-- vorgesehen, wovon mit Stichtag Mitte November 2024 bereits EUR 17.930.000,-- zugewiesen wurden.

Zu Frage 3:

- *Die Stadt Linz hat die angestrebte Umwidmung von Grünland neben dem Campus der Johannes Kepler Universität Linz zur dortigen Errichtung der IT:U gestoppt.*
- a. Wie ist nun die weitere Vorgangsweise bei der Standortfindung?*
  - b. Welche Folgen ergeben sich für den weiteren Zeitplan des Aufbaus der IT:U?*
  - c. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Ablehnung des geplanten Standorts durch die Stadt Linz, bzw. die damit verbundene Verzögerung, auf die Gesamtentwicklung der IT:U?*
  - d. In welchem Ausmaß steigt der Flächenbedarf der IT:U, wenn geplante Synergien mit der JKU nicht schlagend werden, weil der neue IT:U Standort doch nicht in unmittelbarer Nähe errichtet wird? Welche Mehrkosten ergeben sich daraus und wer trägt diese?*

Derzeit wird seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung am ursprünglich geplanten Standort als Wunschstandort festgehalten. Für eine allfällige Standortverlegung müssen die Notwendigkeiten in Bezug auf Raumbedarfe aufgrund wegfallender Synergien identifiziert, das Raum- und Funktionsprogramm entsprechend adaptiert und – darauf aufbauend – auch die budgetären Auswirkungen bewertet werden.

Der Zeitplan verzögert sich nun jedenfalls um den aus der Ablehnung des geplanten Standorts begründeten Stillstand. Inwiefern sich die derzeitige Lage auch in weiterer Hinsicht, beispielsweise aufgrund der Adaption des Raum- und Funktionsprogramms, der Notwendigkeit eines neu durchzuführenden Wettbewerbs, einer vorzunehmenden Änderung der Art. 15a B-VG-Vereinbarung etc., auf den ursprünglichen Zeitplan des Aufbaus der IT:U auswirken wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.

Eine Bewertung der finanziellen Auswirkungen wird im Zusammenwirken von IT:U, Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung erstellt.

Die Fragestellung unter lit. d kann derzeit noch nicht bewertet werden. Dies hängt einerseits mit der laufenden Bewertung der nicht realisierbaren Synergien des bisher geplanten Standorts zusammen, andererseits können die möglichen Synergien, die ein Alternativstandort mit sich bringt, noch nicht einbezogen werden.

Zu Frage 4:

- *Synergien mit der JKU waren Teil des Gründungskonzepts der IT:U.*
- a. Für welche Einrichtungen und Leistungsbereiche war eine gemeinsame Nutzung mit der JKU geplant? Waren bspw. Mensa, Bibliothek, Rechenzentrum, Hörsäle und Verwaltung jeweils Teil dieser geplanten Synergien?*
- b. Wie soll hinsichtlich der Synergien weiter verfahren werden und welche Einrichtungen müssen zusätzlich neu errichtet werden, wenn ein anderer Standort abseits der JKU gewählt wird?*

Eine gemeinsame Nutzung war insbesondere für Mensa, Learning Center bzw. Bibliothek, Rechenzentrum, Student Spaces und USI-Infrastruktur geplant. Die vorstehend genannten Einrichtungen müssen im Rahmen eines adaptierten Raum- und Funktionsprogramms berücksichtigt werden.

Zu Frage 5:

- *Welche alternativen Standorte für die IT:U werden nun geprüft?*
- a. Am Campus der JKU?*
- b. In der Umgebung des Campus der JKU?*
- c. In anderen Stadtteilen von Linz?*
- d. Außerhalb von Linz?*
- i. Ist für das BMBWF ein Standort außerhalb von Linz denkbar?*
- ii. Gibt es Gespräche mit anderen Städten in Oberösterreich, die Interesse an einer Ansiedlung der IT:U bekundet haben?*
- e. In einem anderen Bundesland?*
- i. Ist für das BMBWF ein Standort außerhalb von Oberösterreich denkbar?*
- ii. Gibt es Gespräche mit anderen Bundesländern, die Interesse an einer Ansiedlung der IT:U bekundet haben?*

Derzeit werden noch keine alternativen Standorte für die IT:U näher geprüft. Tiefergehende Überlegungen zu Standortalternativen sind angesichts der derzeitigen Sach- und Rechtslage nicht zielführend. Etwaige Standortalternativen, die an die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) herangetragen werden, werden von dieser gesammelt und in einem strukturierten Prozess plausibilisiert. Standorte außerhalb der Stadt Linz stellen für das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aus grundsätzlicher universitätspolitischer Sicht keine tauglichen Alternativen dar.

Zu Frage 6:

- *Welche konkreten Kriterien werden bei der Wahl eines neuen Standorts für die IT:U berücksichtigt (z.B. Nähe zu Forschungseinrichtungen, verkehrstechnische Anbindung, Flächenbedarf)?*

Für die Standortwahl allgemein waren mehrere Dimensionen zu beachten, die sich grundsätzlich in die Aspekte Grundstück (Mikrolage), Lage und Umfeld (Makrolage) sowie weitere inhaltliche Qualitäten (wie internationale Standort-Reputation, Lebensqualität etc.) gliedern lassen. Darüber hinaus waren folgende Aspekte und Kriterien relevant:

- die Schaffung eines attraktiven und lebendigen Campus (d.h. Interdisziplinäres Zusammenwirken; Schaffung von inhaltlichen Synergieeffekten durch kompakte Campusstrukturen; Informelles Zusammentreffen und Austausch Studierender und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehrerer Fachrichtungen am Campus; Umfassendes Angebot an studentischer Infrastruktur (Wohnmöglichkeiten, Aufenthaltsflächen, ...); attraktives Sport- und Freizeitangebot sowie ansprechende Freiflächen; Potential zur Erweiterung/Vorhandensein von Reserveflächen),
- die Situierung im urbanen Bereich (d.h. Förderung kreativen Denkens; gute Verkehrsanbindung bzw. Nähe zu Verkehrsknotenpunkten (Flughafen, Bahnhof, ...); (globale) Sichtbarkeit; Standort mit Wiedererkennungswert & Strahlkraft; Nähe zu relevanter Versorgungsinfrastruktur (Gastronomie, Handel)),
- die Gegebenheit von Anschlussmöglichkeiten bezüglich Wissens- und Technologie-Transfer Wissenschaft – Wirtschaft/Industrie bzw. Gesellschaft (d.h. Förderung von Entrepreneurship & Innovation; Schaffung von Flächen für Start-Ups & Spin-Offs; Nähe zu relevanten Unternehmensstrukturen; Dritte Mission: Möglichkeiten zur Einbindung der Gesellschaft (Veranstaltungen etc.)) sowie
- eine nachhaltige, kosteneffiziente und zügige Umsetzung (d.h. Umsetzung nachhaltiger Konzepte bei Bau und Betrieb des Campus; Vermeidung inhaltlicher, infrastruktureller und personeller Doppelgleisigkeiten; Schaffung „kurzer Wege“ für Studierende und Bedienstete; Vermeidung von Effizienzverlusten durch Pendelnotwendigkeit; Nutzung bereits bestehender Infrastrukturen (Mensa, Bibliothek, studentische Lernflächen etc.); Flexible und zukunftsfähige Raumgestaltung unter Beachtung der Erfordernisse neuer Lern- und Arbeitswelten (Digitalisierung)).

Die genannten Aspekte wären auch bei einer etwaigen neuen Standort-Wahl zu berücksichtigen.

Zu Frage 7:

- *Gibt es einen Zeitplan für die Entscheidung über einen neuen Standort?*

Solange in Linz die Neuwahl eines Bürgermeisters oder einer Bürgermeisterin nicht stattgefunden hat (Jänner 2025), sind fundierte Aussagen zu etwaigen Alternativstandorten nicht möglich.

Jedenfalls sollte im Interesse aller Beteiligter im ersten Quartal 2025 Klarheit geschaffen werden.

Zu Frage 8:

- *Welche Auswirkungen hat die Entscheidung der Stadt Linz auf die Gültigkeit und Wirksamkeit der 15a-Vereinbarung zur IT:U bzw. zum IDSA, die ja explizit auf den geplanten und nun verhinderten Standort neben der JKU bezogen ist?*

Über die Errichtung und den Betrieb der IT:U (ehemals IDSA) wurde zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG abgeschlossen, die nach parlamentarischer Behandlung im Bundesgesetzblatt unter BGBl. I Nr. 200/2022 kundgemacht wurde und am 12. Dezember 2022 in Kraft trat. In der Anlage 1 zu dieser Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG findet sich ein Flächenplan samt Grundbuchkataster, in dem die Liegenschaften bezeichnet sind, auf denen die zu errichtenden Gebäude entstehen sollen.

Daher muss jedenfalls – sollte eine Verwirklichung des Bauprojekts auf dem in der Anlage bezeichneten Grundstück nicht möglich sein – eine neue bzw. geänderte Art. 15a B-VG Vereinbarung zur Abänderung der bestehenden abgeschlossen werden, um die Finanzierung eines Neubaus an einem anderen Standort zu ermöglichen. Der Bund ist, sofern die Bauführung auf dem in der Anlage bezeichneten Grundstück nicht möglich ist, aufgrund der bestehenden Vereinbarung nicht mehr zur Zahlung des in der Anlage 2 der gegenständlichen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG ausgewiesenen „Bundesanteils Gebäudekosten“ verpflichtet.

In dieser neuen bzw. geänderten Vereinbarung könnte auch die Beteiligung an den Baukosten neu geregelt werden und der Bund frustrierte Kosten zurückbekommen.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *Inwieweit war das BMBWF bisher in die Standortsuche und die Verhandlungen mit der Stadt Linz eingebunden?*
- *Führt das BMBWF aktuell Gespräche mit der Stadt Linz, um eine Lösung im Sinne der IT:U zu finden? Wenn ja, bis wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?*
- *Gibt es Gespräche über eine finanzielle Beteiligung der Stadt Linz an der Errichtung der IT:U?*

Es finden laufend Gespräche zwischen allen beteiligten Akteuren statt, insbesondere zwischen der IT:U, der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG), dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dem Land Oberösterreich und mit Vertretungen der Stadt Linz.

Hinsichtlich der Frage, welche Ressourcen die Stadt Linz in die Errichtung der IT:U einbringen kann, bleibt die Neuwahl des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin der Stadt Linz im Jänner 2025 abzuwarten.

Zu Frage 12:

- *Was passiert mit den Ergebnissen des Architekturwettbewerbs und besteht ein Vertragsverhältnis mit den Gewinnern des Wettbewerbs, aus dem gegebenenfalls schadenersatzrechtliche Ansprüche resultieren?*

Sollte es nicht zur Realisierung des Wettbewerbsergebnisses kommen, stellen die dafür eingesetzten Mittel frustrierte Aufwendungen dar. Die Beurteilung von Vertragsinhalten zwischen der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) und den Wettbewerbsgewinnern obliegt nicht dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, sondern der BIG.

Zu Frage 13:

- *Wie wird sichergestellt, dass der endgültige Standort der IT:U im Einklang mit den Nachhaltigkeits-, Klimaschutz- und Naturschutzzielen steht?*

Die Einhaltung der Nachhaltigkeits-, Klimaschutz- und Naturschutzziele für den Standort werden von den Behörden innerhalb ihrer jeweiligen Kompetenz geprüft und beurteilt. In diesen Prozess werden sämtliche Beteiligte eingebunden. Die Erfüllung aller normativen Vorgaben zur Erreichung europäischer und nationaler Klimaschutzziele im Gebäudesektor werden auf Projektebene sichergestellt. Darüber hinaus soll die Anwendung von anerkannten Zertifizierungssystemen für eine zusätzliche Transparenz und Qualitätssicherung sorgen. Stringente Vorgaben sowie definierte Prüf- und Nachweismechanismen erhöhen die ökologische Zukunftssicherheit des Projektes unter Berücksichtigung mikroklimatischer Begebenheiten.

Zu Frage 14:

- *Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Aufbau der IT:U ohne weitere Verzögerungen voranzutreiben?*

Hierzu wird auf die Beantwortung der vorstehenden Ausführungen, insbesondere jene zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 15:

- *Die Standortproblematik wird derzeit von verschiedenen Stakeholdern zum Anlass genommen, über Alternativen zum aktuellen Status der IT:U zu diskutieren - etwa über die mögliche Integration in die JKU, als Fakultät am bestehenden Campus.*
- a. Verfügt das BMBWF über Berechnungen, welche Synergien damit möglich wären?*
- b. Gibt es seitens des BMBWF Überlegungen oder Gespräche zur Auslotung dieser Alternative(n)?*

Diese Frage stellt sich nicht. Für die Gründungsentscheidung zur IT:U als neue Universität in Oberösterreich bzw. in Linz mit ihrer spezifischen Ausrichtung waren mehrere Ziele maßgeblich, u.a. Spezialisierung auf das Themenfeld der Digitalisierung, interdisziplinäre Ausrichtung, eine neue Organisationsform, geringere rechtliche Korsette, generell mehr Freiheiten, um neue Wege gehen zu können. Diese Gründe gelten auch heute noch und lassen sich realpolitisch im Rahmen existierender Universitäten in dieser Form nicht verwirklichen.

Wien, 30. Dezember 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek



